



Stadtgemeinde Dürnstein
A-3601 Dürnstein 25

Tel.:0043/(0)2711/219, Fax:0043/(0)2711/442

e-mail: office@duernstein.at

www.duernstein.at

18. Dezember 2001

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein beschließt auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702-2, in der jeweils geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt einzuheben:

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1. für Nutzhunde jährlich | € 6,50 pro Hund |
| 2. für alle übrigen Hunde | €18,00 für den ersten Hund |
| | €29,00 für den zweiten Hund |
| | €43,50 für den dritten Hund |

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen einem Monat nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der Verordnung, das ist mit 01. April 2002 und für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens 05. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01. Februar 2002 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Einhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister
Mag. Karl Brustbauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.duernstein.at